

Per Mail an: [daniel.arn@bafu.admin.ch](mailto:daniel.arn@bafu.admin.ch)

Bundesamt für Umwelt  
Landschaftskonzept Schweiz  
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften  
3003 Bern

Bern, 13. September 2019

## Stellungnahme zur Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Aktualisierung Landschaftskonzept Schweiz bedanken wir uns.

Entwicklung Schweiz vertritt Unternehmen, welche Gesamtleistungen in der Entwicklung, Planung und Realisierung von Bau- und Immobilienprojekten anbieten. Die Mitglieder von Entwicklung Schweiz übernehmen Verantwortung für eine gesellschaftlich verträgliche Entwicklung der Schweiz und setzen sich mit weitsichtiger, gesamtheitlicher und nachhaltiger Planung für ökonomisch und ökologisch sinnvolle und innovative Lösungen ein.

### **Entwicklung Schweiz lehnt den vorliegenden Entwurf ab:**

Grundsätzlich sieht Entwicklung Schweiz Gründe, die für den Erlass eines zeitgemässen und umfassenden Landschaftskonzept Schweiz sprechen würden, welches die verschiedenen Bereiche und Bedürfnisse ausgewogen berücksichtigt und von einer dynamischen Entwicklung ausgeht. **Mit dem vorliegenden aktualisierten Landschaftskonzept ist Entwicklung Schweiz jedoch nicht einverstanden: Das Konzept ist entgegen der Beschreibung nicht umfassend und bedarf daher einer Überarbeitung unter Einbezug aller relevanten Interessensgruppen.** Diese Überarbeitung sollte durch das ARE vorgenommen werden.

### **Anspruch an ein umfassendes Konzept:**

Übergeordnete Ziele und Interessen sowie Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten werden nicht aufgezeigt. Es wird zwar beschrieben, dass der Raum nachhaltig genutzt werden soll und gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden sollen. In den Zielen werden diese Aspekte aber den Schutzziele untergeordnet: so werden die Schutzziele mit maximalen Anforderungen beschrieben (Aufwertung und Erhalt), der Aspekt der Nutzung von Raum und Landschaft wird hingegen weitgehend vermisst. Ein einseitig ausgelegtes Konzept fördert die Zielerreichung nicht, den Raum und die Landschaft nachhaltig zu gestalten. Insbesondere die verschiedenen Interessen verlangen nach einer ausgewogenen Abwägung aus verschiedenen Perspektiven. In die Konzepterarbeitung müssten alle wesentlichen Akteure aus «betroffenen» Bereichen einbezogen werden, um dem An-

spruch eines umfassenden Konzeptes, das nachhaltige Ziele verfolgen will, genügen zu können.

#### **Rechtliche Einordnung:**

Es wird beschrieben, dass Konzepte kein neues Recht schaffen, sondern die Anwendung bestehender rechtlicher Bestimmungen konkretisieren. Jedoch werden im Konzept behördenverbindliche Ziele beschrieben, die bei der Weiterentwicklung ihrer Politiken, der Interessenabwägung, aber auch der Erfüllung von Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG angewendet werden müssen. Zudem sind gemäss RPG Art. 6 die Kantone verpflichtet, Konzepte oder Sachpläne des Bundes in der Erarbeitung der Richtpläne zu berücksichtigen. Regulatorisch gesehen stellt das LKS somit zwar nicht ein Gesetz dar, hat aber faktisch rechtlichen Charakter: denn auch wenn die Ziele «nur» behördenverbindlich sind, haben sie schlussendlich doch weitreichende Auswirkungen für verschiedene Ziele und Bedürfnisse aus Politik und Gesellschaft.

#### **Berücksichtigung von aktuellen Debatten, Anstrengungen und Volksabstimmungen:**

Der Zeitpunkt der Aktualisierung des LKS muss in Frage gestellt werden, weil anderweitige mit der Gestaltung der Landschaft direkt zusammenhängende politische Aktivitäten gerade in Erarbeitung bzw. in Planung sind (Umsetzung RPG1 in Kantonen, Neuaufgleisung RPG2 im Parlament, Agrarpolitik 22+ kurz vor parlamentarischer Beratung, angekündigte Landschaftsinitiative in Phase der Unterschriftensammlung). Die Aktualisierung des Landschaftskonzeptes müsste auf diesen Ergebnissen aufbauen und somit vorübergehend sistiert werden. Weiter gilt es zu beachten, dass jüngste Abstimmungsergebnisse (Zersiedelungsinitiative, Grüne Wirtschaft) gezeigt haben, dass zu hohe Schutzanliegen nicht dem Willen der Schweizer Bevölkerung entsprechen.

#### **FAZIT:**

Aufgrund der oben aufgeführten, übergeordneten Überlegungen verzichtet Entwicklung Schweiz auf die Beurteilung der einzelnen Ziele des Konzeptes und verlangt eine umfassende Überarbeitung des Konzeptes unter Einbezug aller relevanten Interessensgruppierungen mit dem Ziel, Schutz, Nutzung und Entwicklung in Einklang zu bringen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse von aktuell laufenden Debatten und Anstrengungen wie auch bereits vorhandener Abstimmungsergebnissen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente und Überlegungen. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

#### **Entwicklung Schweiz – Développement Suisse**



SR Martin Schmid  
Präsident



Franziska Bürki  
Geschäftsführerin